

Ex-Betreuerin klagt gegen Gemeinde Reinach

Asylheim-Affäre: Weil sich der Gemeinderat nicht bei Farideh Eghbali entschuldigte, hat sie Strafanzeige eingereicht

Von Joël Hoffmann

Reinach. Lange musste sie schweigend zusehen, nun wehrt sich Farideh Eghbali juristisch gegen die Gemeinde Reinach. Eghbali war jene Betreuerin im Asylheim, welche die Sex-Affäre einer anderen Betreuerin mit einem minderjährigen Asylsuchenden im Juni 2016 meldete und weitere Vorfälle im Februar 2017 an Gemeindepräsident Urs Hintermann (SP) direkt rapportierte. Die Verantwortlichen wollten die Probleme jedoch unter dem Deckel halten und gingen mit diversen Massnahmen gegen «Störenfried» Eghbali vor, bis zur Freistellung der 57-Jährigen am 3. Mai 2017. An der Pressekonferenz am selben Tag wurde Eghbali vom Gemeinderat fakenwidrig als Schuldige, Lügnerin und als kranke Unruhestifterin dargestellt. Wegen der Schweigepflicht konnte sie sich bisher nie zu diesen Vorwürfen äussern.

Das Schweigen hat nun ein Ende: Noch kurz vor Ablauf der gesetzlichen Frist reichte Eghbali Strafanzeigen ein gegen Hintermann und die Gemeinderätinnen Bianca Maag (SP) und Béatrix von Sury (CVP) wegen Amtsgeheimnis- und Ehrverletzung sowie gegen Gemeindegastgeber wegen «verbotener Überwachung am Arbeitsplatz». Zivilklagen sind in Vorbereitung.

Dass Eghbali, der immer noch nicht definitiv gekündigt ist, über Monate schwieg und erst jetzt Strafanzeigen einreichte, hat mit der Gemeinde zu tun. Um die absehbaren Klagen abzuwenden, hat die Gemeinde mit Eghbali verhandelt. Die Verhandlungen sind gescheitert. Wie viel Geld Hintermann der ehemaligen Betreuerin angeboten hat, ist unklar. Eghbali will sich auf Anfrage «nicht zu Details der Gespräche äussern». Sie hält einzig fest, dass sie lediglich eine öffentliche Entschuldigung verlangt habe für folgende drei Aspekte: erstens dafür, dass der Gemeinderat sie als Problem und als Lügnerin dargestellt hat, zweitens für die zu Unrecht erteilten Ermahnungen, Verwarnungen und weiteren Schikanen sowie drittens für die Veröffentlichung ihrer Personalakte.

Die nun eingereichten Strafanzeigen belegen, dass der Gemeinderat offenbar nicht bereit war, seine Fehler öffentlich einzugestehen und Eghbali öffentlich zu rehabilitieren. Während der Steuerzahler die Anwaltskosten der

Gemeinde übernimmt, muss Eghbali wohl mehrere Tausend Franken aus der eigenen Tasche bezahlen. Zwei Strafanzeigen (Amtsgeheimnis- und Ehrverletzung) betreffen die Gemeinderäte Hintermann, Maag und von Sury, derweil sich die Klage wegen verbotener Überwachung am Arbeitsplatz gegen den Heimleiter Christian Magni, Abteilungsleiter Beat Loosli, Gemeindeverwalter Thomas Sauter und Personalchef Steve Beutler richtet.

Üble Nachrede und Verleumdung

Die Klagen gegen die Gemeinderäte beziehen sich auf die Pressekonferenz vom 3. Mai 2017. Damals dementierte die Gemeinde Recherchen der BaZ und kündete die Freistellung Eghbalis an. Ausführlich legte der Gemeinderat mündlich als auch in der mehrseitigen Medienmitteilung die Personalakte Eghbalis offen. «Ein Rechtfertigungsgrund, in Verletzung des Amtsgeheimnisses und der Persönlichkeitsrechte meiner Mandantin gut drei Seiten private bis höchst private Angaben aus dem Arbeitsverhältnis (...) der Öffentlichkeit preiszugeben, ist schon ganz grundsätzlich nicht ersichtlich», schreibt Eghbalis Anwalt in der Anzeige.

Personalakten werden in der Regel stark geschützt. Eghbali zeigt sich darum auf Anfrage erstaunt, dass die Gemeinde im Fall der Betreuerin, die sexuelle Handlungen mit einem Minderjährigen hatte, die Frau mit Verweis auf die besonders schützenswerten Personendaten in der Öffentlichkeit deckte, während die Behörde für Eghbali das Gesetz anders auslegte.

Straferhöhend wirke sich gemäss Eghbalis Anwalt zudem aus, dass die problematische Medienmitteilung der Gemeinde über Hintermanns Webseite und über seine Facebook-Seite bis heute verbreitet werde, oder auch, dass von krankheitsbedingten Ausfällen die Rede ist, obwohl Eghbali seit 2015 voll arbeitsfähig ist.

Neben der Amtsgeheimnisverletzung bringt Eghbali diverse Ehrverletzungen zur Anzeige. So behauptete etwa die Gemeinde, dass Bewohner «immer wieder Klagen» über Eghbali geäussert hätten, und dass sie «Bewohner eingeschüchtert und manipuliert» habe. Mit diesen Behauptungen in einer offiziellen Verlautbarung einer Gemeinde werde Eghbali «auf Schwerste diskreditiert», heisst es in der



Bricht ihr Schweigen. Farideh Eghbali liess sich nicht kaufen. Foto Pino Covino

Anzeige. Ferner habe die Gemeinde diese Aussagen mittels einer Amtsgeheimnisverletzung, also einer Straftat, veröffentlicht und letztlich diese Vorwürfe «wider besseres Wissen» ver-

breitet. In der Tat hatte die freigestellte Betreuerin einen hervorragenden Ruf.

Farideh Eghbalis Anwalt zählt auch weitere Beispiele für Verleumdung durch die Gemeinderäte auf. Besonders

gravierend scheint, dass der Gemeinderat Eghbali am 3. Mai 2017 «wider besseres Wissen öffentlich als Lügnerin» hingestellt habe. Der Gemeinderat rügte Eghbali dafür, dass sie an ihren Vorwürfen – eine Betreuerin habe eine Sex-Affäre mit einem minderjährigen Asylsuchenden – festhalte, obwohl die Abklärungen der Gemeinde einen anderen Schluss ergaben. Im Mai 2017 war jedoch schon lange bekannt, dass es zu sexuellen Handlungen gekommen war, dass Eghbali die Wahrheit sagte, als sie ihre Beobachtungen den Vorgesetzten meldete. Durch die tatsächlichen und wider besseres Wissen getätigten Vorwürfe erfülle der Gemeinderat die Tatbestände der üblen Nachrede und Verleumdung. Diese Anzeigen wird nun die Staatsanwaltschaft Baselland überprüfen müssen.

«Monate der Demütigung»

Doch mit diesen Klagen ist noch nicht genug. Eghbali musste nach den Meldungen der Missstände diverse Repressionen durch ihre Vorgesetzten erdulden, wie Ermahnungen oder Verwarnungen und, wie eine weitere Klage gegen Heimleitung, Abteilungsleitung, Verwalter und Personalchef zeigt, auch subtilere, psychologische Strafen. Eghbali wird bis heute (selbst von Hintermann) vorgeworfen, dass die fehlbare Sex-Betreuerin wegen Eghbali gekündigt habe.

Die Spuren der Repression gegen die langjährige Mitarbeiterin ziehen sich über Monate hinweg. Ab Oktober durften die Betreuer nur noch Deutsch mit den Asylsuchenden sprechen – auch Eghbali durfte nicht mehr mit ihnen Persisch, Afghanisch oder Kurdisch reden, sondern nur in Deutsch und notfalls mit Händen und Füssen. Sie durfte auch nicht mehr alleine mit Asylsuchenden sprechen, stets musste ein weiterer Mitarbeiter daneben stehen.

Hinzu kamen weitere Schikanen, für ihren Anwalt mit dem Ziel, Eghbali psychisch zu schädigen. Überwacht wurden diese Regeln mit Videokameras. Eghbali wurden Bilder mit angeblichen Regelverstössen (Essen mit Flüchtlingen) vorgehalten, wie E-Mails vom Personalchef belegen. Dies sei der «traurige Tiefpunkt» einer während «Monate andauernden Demütigung». Darum die zweite Strafanzeige wegen verbotener Überwachung. Für alle Beteiligten gilt die Unschuldsvermutung.

Klagewelle in Reinach

Ex-Asylbetreuerin wehrt sich gegen Verleumdung

Von Joël Hoffmann

Reinach. In der Asylheim-Affäre Reinach kommt mehr und mehr Arbeit auf die Staatsanwaltschaft Baselland zu. Farideh Eghbali, die freigestellte Betreuerin des Asylheims, die diverse Missstände an ihre Vorgesetzten meldete, hat gleich mehrere Strafanzeigen eingereicht. Wie sie der *BaZ* sagt, seien weitere Zivilklagen in Vorbereitung.

Die Affäre begann im Juni 2016, als Eghbali eine unterdessen bestätigte Sex-Affäre einer anderen Asylheimmitarbeiterin mit einem minderjährigen Klienten an die Vorgesetzten meldete. Im Februar 2017 berichtete sie an Gemeindepräsident Urs Hintermann (SP) direkt von weiteren Missständen, die 2016 erfolgt waren. Doch die Verantwortlichen wollten die Angelegenheit unter dem Deckel halten und gingen gegen Eghbali vor, die

schliesslich am 3. Mai 2017 freigestellt wurde. Der Gemeinderat stellte an einer eigens einberufenen Pressekonferenz Eghbali als das eigentliche Problem dar. Er negierte nach wie vor, dass es in seinem Asylheim zu Vorfällen kam.

Eghbali forderte Entschuldigung

In den vergangenen drei Monaten versuchte der Gemeinderat, Eghbali von Klagen gegen die Gemeinde wegen Amtsgeheimnisverletzung, Ehrverletzung und illegaler Überwachung am Arbeitsplatz abzubringen. Details über Geldangebote sind nicht bekannt.

Eghbali erklärt jedoch der *BaZ*, dass sie offenbar lediglich eine öffentliche Entschuldigung gefordert habe. Darauf ist der Gemeinderat offensichtlich nicht eingegangen. Nebst Eghbali hat bereits ein anderer ehemaliger Betreuer die Gemeinde angezeigt. **Seite 19**